

Besuche im Alten- und Pflegeheim „Martin-Luther-Haus“

Stand: 23.03.2022
(gültig ab dem 24.03.2022)

Grundlage: Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 28b Infektionsschutzgesetz.

- Besuchsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen
- Besuchsverbot für Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten

Besuchszeiten: Besuche sind in der Zeit von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr möglich. Der Besuch darf nicht über 11:00 Uhr bzw. 17:00 Uhr hinausgehen. Mittwochs ist für Besucher geschlossen.

Anmeldung: Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Einlass: Zutritt haben nur Personen, welche ein negatives Testergebnis vorzeigen. **Dies gilt auch für geimpfte und genesene Besucher.**

Corona-Warn-App: Gäste, welche die Corona-Warn-App nutzen, können sich durch Scannen des QR-Codes bei Ankunft einchecken, um so ihre Anwesenheit zu registrieren. Auf Wunsch legt die App außerdem einen entsprechenden Tagebuch-Eintrag an. Wird eine eingecheckte Person später positiv auf das Coronavirus getestet, können andere Personen gewarnt werden, die zur selben Zeit eingecheckt waren.

Covid-19 Schnelltest: Vor dem Betreten der Einrichtung muss ein negatives Testergebnis vorgezeigt werden. Dieses kann mit einem **mitgebrachten Selbsttest** nachgewiesen werden. Der Test muss beim Martin-Luther-Haus **unter Aufsicht selber durchgeführt** und das Testergebnis vorgezeigt werden. **Alternativ** kann ein negatives Testergebnis von einer anerkannten Teststation, welches nicht älter als 24 Stunden ist, vorgezeigt werden.

Anzahl Besucher: Es darf max. 1 Besucher pro Bewohner gleichzeitig kommen.

Hygiene: Die Einrichtung darf nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden. Zu **allen Bewohnern und Mitarbeitern** muss ein ständiger **Abstand von 1,50 m eingehalten werden** (auch zu den eigenen Angehörigen). Während des Besuches, muss die **Mund-Nasen-Bedeckung durchgängig getragen werden**. Besucher dürfen an Veranstaltungen und Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen.

Konzept – Besuche während einer Pandemie

- Ort:** Die Bewohner können Ihren Besuch im Zimmer, in den Wohnbereichsecken oder im Garten empfangen.
- Verhalten:** **Wichtig:** Es dürfen keine anderen Bewohner in der Nähe sein. Nach Möglichkeit, sollte so wenig wie möglich in der Einrichtung angefasst werden. Die Sanitären Anlagen dürfen nicht benutzt werden. Eine Teilnahme an den Mahlzeiten (z.B. Kaffee und Kuchen) ist nicht möglich. Ebenfalls darf während des Besuches nicht gegessen und getrunken werden. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, Besucher auf **Verstöße** aufmerksam zu machen. Bei wiederholten missachten der Vorgaben, werden die Besucher **des Hauses verwiesen**.
- Verlassen der Einrichtung:** Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen (auch mit Angehörigen zusammen). Bewohner und Angehörige müssen auch außerhalb die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten.



Während des gesamten Aufenthaltes, muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.



Zu den Bewohnern, Mitarbeitern und eigenen Angehörigen muss mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden.



Hände desinfizieren.



Beim Niesen die Ellenbeuge benutzen.

Mit dem Betreten unserer Einrichtung akzeptieren Sie automatisch unsere Hygiene- und Verhaltensregeln.